



2015 – 2020 Gemeinderat Nr. 24
Mag.Sti/Opp

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Dienstag, dem 16. April 2019 im Rathaus, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 8. April 2019 einberufen wurde.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 20.32 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Vorsitzender;
Vizebürgermeister Christian Balon MSc;
die StadträtInnen Klaus Frank, Erich Stubenvoll, Dr. Harald Beber und Peter Harrer;
die GemeinderätInnen Andrea Hugl, Reinhard Grohmann, Roman Fröhlich, Martina Galler,
Regina Gaugg, Eva-Maria Paltram-Pleil, Wolfgang Inhauser, Ing. Josef Thalhammer,
Christine Gotschim, Heidemarie Winna und Josef Schimmer;

SPÖ:

die StadträtInnen Ingeborg Pelzelmayer und Josef Strobl;
die GemeinderätInnen Roswitha Janka, Christoph Rabenreither und Martina Pollak;

LaB:

die Gemeinderäte Jürgen Fenz, Mag. Heinrich Krickl und Günter Adami;

FPÖ:

Stadtrat Walter Schwarz;
die GemeinderätInnen Elke Liebmingner und Anton Brunner;

Ferner anwesend:

Stadtamtsdirektor-Stellvertreterin Mag. Alexandra Stichler-Knez;

Entschuldigt:

die StadträtInnen Florian Ladengruber, Dora Polke, Renate Knott und Anita Brandstetter;
die GemeinderätInnen Reinhard Bachler, Ing. Martin Schreibvogel, Franco Gullo, Erwin Netzl
und Ing. Stephan Prinz



Tagesordnung:

- 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 13.3.2019
- 02.) Wahl einer Stadträtin

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Dringlichkeitsanträge

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung wurden folgende Dringlichkeitsanträge von Stadtrat Walter Schwarz eingebracht:

- **Verletzung der Amtsverschwiegenheit durch Gemeindefraktanten
gem. § 21 Art. 2 NÖ GO 1973**

„Ich, Walter Schwarz, stelle den Antrag um Ergänzung der Tagesordnung betreffend die Verletzung der Amtsverschwiegenheit durch Gemeindefraktanten gem. § 21 Art. 2 der NÖ GO 1973.

Seit Jahren werden Gemeinderatsausschussprotokolle an unbefugte Personen weitergegeben. Diese Protokolle beinhalten auch sensible, persönliche und wirtschaftliche Daten von Mistelbacher Bürgern, Wirtschaftstreibenden sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

Begründung der Dringlichkeit:

Auf der Tagesordnung steht die Angelobung einer Stadträtin, welche in die Causa involviert ist.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Angelobung zum Stadtrat solle bis zur Klärung des Falles aufgeschoben werden.

Beilage: „E-Mail-Weiterleitungsdaten“

Stadtrat Walter Schwarz eh.“

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Schwarz zur Abstimmung.

Die Aufnahme in die Tagesordnung wird bei 1 Gegenstimme (Stadtrat Schwarz) abgelehnt.

- **Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten**

„Ich, Walter Schwarz, stelle den Antrag um Ergänzung der Tagesordnung betreffend die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten durch Gemeindefraktanten.



Seit Jahren werden Gemeinderatsausschussprotokolle an unbefugte Personen weitergegeben. Diese Protokolle beinhalten auch sensible, persönliche und wirtschaftliche Daten von Mistelbacher Bürgern, Wirtschaftstreibenden sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

Gem. § 1 Abs. 1 Datenschutzgesetz (DSG) hat jedermann, insbesondere auch im Hinblick auf die Achtung seines Privat- und Familienlebens, Anspruch auf Geheimhaltung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten, soweit ein schutzwürdiges Interesse daran besteht.

Begründung der Dringlichkeit:

Gem. DSGVO ist eine Überprüfung und Setzung von Maßnahmen sofort durchzuführen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Datenschutzbeauftragte möge die Maßnahmen gem. DSGVO Artikel 33 und Artikel 34 umsetzen.

Beilage: Wortlaut der DSGVO Art. 33 und Art. 34

Stadtrat Walter Schwarz eh.“

Der Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.

Die Aufnahme in die Tagesordnung wird bei 1 Gegenstimme (Stadtrat Schwarz) abgelehnt.

Rednerliste:

STR Dr. Beber, STR Schwarz, GR Fenz, Bgm. Dr. Pohl

Zur Tagesordnung erfolgt keine weitere Wortmeldung und gilt diese somit als genehmigt.

Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 13.3.2019

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung vom 13. März 2019 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses als genehmigt.

Zu 2.) Wahl einer Stadträtin

Mit Schreiben vom 5. April 2019, eingelangt am 8. April 2019, an Bürgermeister Dr. Alfred Pohl hat die „Freiheitliche Partei Österreichs – FPÖ“ bekannt gegeben, dass sie gemäß § 111 Abs. 3 lit c.) der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) Herrn Walter Schwarz als Mitglied des Gemeindevorstandes (Stadtrates) abberuft.

Für das freigewordene Stadtratsmandat wird im vorliegenden Wahlvorschlag der FPÖ Frau Gemeinderätin Elke Liebinger vorgeschlagen.



Die Abberufung und der Wahlvorschlag wurden von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte der Wahlpartei FPÖ unterschrieben.

Gültige Stimmen können gemäß § 103 NÖ GO nur für diesen Wahlvorschlag abgegeben werden.

Gemäß § 98 NÖ GO muss die Wahl mit Stimmzetteln und geheim durchgeführt werden. Über die Gültigkeit der Stimmzettel entscheidet der Bürgermeister unter Beiziehung von 2 Mitgliedern des Gemeinderates, die er unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse auswählt.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden Gemeinderat Josef Schimmer und Gemeinderätin Roswitha Janka beigezogen.

Zur geheimen Durchführung der Wahl übergibt der Vorsitzende nach Aufruf jedem Gemeinderatsmitglied einen Stimmzettel.

Die Wahl erfolgt in der dafür vorgesehenen Wahlzelle.

Die mittels Stimmzettel durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis:

28 abgegebene Stimmen, davon lauten

8 auf Gemeinderätin Elke Liebming

20 Stimmzettel sind ungültig (leer, mit „nein“ oder einem anderen Namen versehen)

Somit ist Frau Gemeinderätin Elke Liebming zur Stadträtin gewählt und sie erklärt, dass sie die Wahl annimmt.

- **Klubsprecherwechsel FPÖ**

Weiters wurde mit Schreiben vom 5. April 2019 von der „Freiheitlichen Partei Österreichs – FPÖ“ gemäß § 19 Abs. 3 NÖ GO mitgeteilt, dass Frau Elke Liebming ab sofort als Klubsprecherin fungiert.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.